



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05663**
Datum: 07.03.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Haupt, Ute

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Problem "Schulverweigerung"

In Gesprächen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wird immer wieder das Problem des unentschuldigten Fehlens in der Schule und der vollständigen Schulverweigerung thematisiert.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie wird „Schulverweigerung“ seitens der Stadtverwaltung definiert?
2. Ab welchem Zeitraum ist Schulverweigerung an das Ordnungsamt meldepflichtig?
3. Wie viele Fälle von Schulverweigerung wurden im vergangenen Jahr (2005) in Halle (Saale) – aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten – gemeldet?
4. Welche Maßnahmen wurden bei Verletzung der Schulpflicht ergriffen?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ordnungsamt - Allgemeiner Sozialdienst – Schule?
Welche Verantwortung obliegt bei diesem Problem dem ASD?

gez. Ute Haupt
Stadträtin

**Anfrage der Stadträtin Ute Haupt – Die Linkspartei, PDS-Fraktion zum Problem
„Schulverweigerung“; Vorlage:Nr. IV/2006/05663**

In Gesprächen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehren wird immer wieder das Problem des unentschuldigten Fehlens in der Schule und der vollständigen Schulverweigerung thematisiert.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie wird „Schulverweigerung“ seitens der Stadtverwaltung definiert?
2. Ab welchem Zeitraum ist Schulverweigerung an das Ordnungsamt meldepflichtig?
3. Wie viele Fälle von Schulverweigerung wurden im vergangenen Jahr (2005) in Halle (Saale) – aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten – gemeldet?
4. Welche Maßnahmen wurden bei Verletzung der Schulpflicht ergriffen?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ordnungsamt – Allgemeiner Sozialdienst – Schule?
Welche Verantwortung obliegt bei diesem Problem dem ASD?

Beantwortung:

zu 1.:

Unter „Schulverweigerung“ wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Gleichwohl kann gelegentliches Schwänzen auch Schulverweigerung sein.

zu 2.:

Hier wird auf den am 01.08.2005 in Kraft getretenen Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt“ (RdErl. des MK vom 17.02.2005 – PVS – 83107 / vgl.: Erl. des MK vom 15.08.2001; SVBL LSA 260) verwiesen (siehe Anlage).

zu 3.:

Im Schuljahr 2004/2005 wurden durch die Schulen insgesamt 241 Schulschwänzer dem Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gemeldet.
(Grundschule 3, Sekundarschule 104, Sonderschule 49, Gymnasium 1, BBS 84)

zu 4.:

Grundsätzlich hat zunächst die Schule selbst durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Schulschwänzer einem geregelten Schulbesuch wieder zugeführt wird. (vgl.: Erl. des MK vom 15.08.2001; SVBL LSA 260)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (SchulG LSA; SOG LSA) ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, welche einerseits die Ahndung der Gesetzesverletzung als auch andererseits die Durchsetzung der Schulpflicht im Rahmen eines Zwangsverwaltungsverfahrens zur Folge haben kann.

Die Entscheidung zur Einleitung des jeweiligen Verfahrens steht dabei im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

zu 5.

Die Verwaltung der Stadt Halle bemüht sich seit Jahren in enger Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden, dem Phänomen der Schulverweigerung (dem ein nicht geringer Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss geschuldet ist) zu begegnen.

Neben der Installation der Projekte STEP (Arbeit- Bildung- Integration), „Die andere Schule“, „Reintegrationsklasse“, „Produktives Lernen“, „Schul- Motivations- Aktivierungs- Kurs“ wurde durch die Jugendhilfe der Stadt die Initiative „Für Schule – gegen Schulverweigerung“ initiiert.

Die Projekte STEP und DAS wurden 1997 durch die Jugendhilfe der Stadt Halle mit Unterstützung des Landesjugendamtes und dem städtischen Schulamt initiiert, weil bei den verschiedensten sozialen Diensten der Stadt immer mehr Schulverweigerer aufliefen, die sich auch nicht an die Regelschule zurückführen ließen. Die alternativen Projekte waren so konzipiert, dass Arbeit und Lernen, Kommunikation und Leistung sowie Anstrengung und Spaß miteinander verbunden wurden.

Entsprechend der planerischen Neuverantwortung erfolgte die Umprofilierung der Schulsozialarbeit zur schulbezogenen Jugendarbeit. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer Neuprofilierung der herkömmlichen Schulsozialarbeit befinden sich die Bereiche Jugendhilfe und Schule in unserer Stadt nunmehr auf dem Weg des Miteinanders.

Schulbezogene Jugendarbeit findet gegenwärtig ihren Ausdruck in konkreten Kooperationen zwischen den Jugendbegegnungs- und Beratungszentren, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Schulen in deren Umfeld andererseits.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leisten die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Vereine sowie Träger der Jugendarbeit Kooperationsprojekte zum „Sozialen Lernen“.

Im Schuljahr 2004/2005 waren in diesem Prozess 20 Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle beteiligt. Schwerpunkte der Projekte richten sich auch auf die Problematik der Schulabstinenz im präventiven als auch im intervenierenden Bereich.

Die Vielfalt der Angebote setzt sich im Schuljahr 2005/2006 fort. 90% aller Schulen in der Stadt Halle (Sekundarschulen, Gymnasien, Grundschulen, Förderschulen, Berufsschulen) arbeiten somit mit der Jugendhilfe zusammen.

Zurzeit werden im Bereich schulbezogene Jugendarbeit Qualitätsstandards entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU-Fraktion zur „Wahrnehmung der Schulpflicht in der Halle (Saale)“ vom 07.12.2005 verwiesen.

Im Nachgang zur Auswertung der genannten Stadtratsanfrage wurde in Bezug auf die konsequente Meldung von Schulpflichtverletzungen und zur Problematik des Schuleschwänzens ein gemeinsam unterzeichneter Brief an das Landesverwaltungsamt, Bereich Schulen, von der Bürgermeisterin und dem Beigeordneten der Geschäftsbereiche V und III gesandt. In diesem wurde neben der konsequenten Einhaltung der Meldung aller Schulen an die städtischen Behörden die verstärkte Einflussnahme des Landesverwaltungsamtes gefordert. Zwischenzeitlich erfolgte von Seiten des Landesverwaltungsamtes ein Gesprächsangebot.

Anlage